

Sehr geehrte Vertreter*innen der zum Trierer Stadtrat kandidierenden Partei,

das *Aktionsbündnis eXhaus bleibt!* führt anlässlich der anstehenden Kommunalwahl eine Befragung der antretenden Parteien durch, um den Wähler*innen die Haltung der Parteien zum Themenkomplex eXhaus transparent zu machen.

Wir bitten Sie die einzelnen Punkte so konkret wie möglich bis zum 15.05.2024 zu beantworten. Wir werden die vollständigen Antworten auf unserer Homepage, evtl. auch sinnerhaltend gekürzt auf Social Media und evtl. sehr gekürzt (z.B. "Ja", "nein", "unklar") grafisch aufgearbeitet einsetzen.

Selbstredend sollen die Antworten unabhängig vom Kommunalwahlkampf Bestand haben.

1. Unsere Partei wird sich geschlossen dafür einsetzen, dass der ursprüngliche Nutzungszweck für das eXhaus-Gebäude - Jugend- **und** Jugendkulturarbeit - erhalten bleibt und umgesetzt wird. Das schließt alle anderen Nutzungszwecke aus, die mit Jugendkultur unvereinbar sind.



Ja



Nein

Erläuterungen: "Für den Erhalt des Ex-Hauses als kulturelles und soziales Zentrum werden wir uns besonders einsetzen." Auszug aus unserem Wahlprogramm. Ein klares Ja zur Frage.

2. Unsere Partei wird sich geschlossen für den Erhalt und die möglichst zeitnahe notwendige Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes in der Zurmaiener Straße 114 in Trier-Nord für **diesen Nutzungszweck** einsetzen.



Ja



Nein

Erläuterungen: Die wertvolle Arbeit, die in der Vergangenheit im Bereich der Jugend- und Jugendkulturarbeit im Exhaus, auch für den Stadtteil Trier-Nord geleistet wurde, muss an diesem Standort fortgeführt werden.

3. Unsere Partei wird sich geschlossen gegen die Veräußerung des eXhaus-Gebäudes an einen oder mehrere private Investor*innen¹ stellen.



Ja



Nein

Erläuterungen: Die dauerhafte Sicherung des Exhauses als kulturelles und soziales Zentrum ist uns wichtiger als die Eigentumsverhältnisse.

Die Sanierung muss rasch geschehen, um den Verfall der Immobilie zu stoppen. Wir sind bereit zu neuen, zukunftsfähigen Konzepten ohne Scheuklappen. Dies kann auch z.B. eine Veräußerung an eine Stiftung mit festgeschriebenem Nutzungszweck beinhalten - auch ohne Erbpachtmodell.

4) Für den Fall des Eintritts unserer Partei in eine Koalition, bleiben die Forderungen 1., 2 und 3., d.h. der Ausschluss einer Veräußerung, die zeitnahe Sanierung und die Wiedernutzung durch Jugend- **und** Jugendkulturarbeit des eXhauses unabdingbare Voraussetzung. Ein Abweichen von diesen Positionen schließen wir aus.



Ja



Nein

Erläuterungen: Siehe Frage 3 - unsere Position zu Fragen 1+2 ist klar

Wir behalten uns vor, bei für uns unklaren Antworten noch einmal nachzufragen. Bei Nicht-Beantwortung einer oder mehrerer Fragen behalten wir uns vor, dies auch so zu kennzeichnen oder uns z.B. durch Medienberichte ein eigenes Bild zu verschaffen und es dann zu veröffentlichen.

¹ *Investor (wir definieren an dieser Stelle einen Investor/eine Investorin bzw. eine Investoren-Firma als ein wirtschaftliches Subjekt, dass vornehmlich Interessen zur privaten Kapitalvermehrung/langfristigen Kapitalerhaltung verfolgt.
Die Konzeptvergabe an eine Genossenschaft oder Stiftung im Erbbaurechtmodell, die den ursprünglichen Nutzungszweck - Jugendarbeit **und** Jugendkultur - umsetzt, sind nicht gemeint.)*